armasuisse

Erdbebensicherheit 1/3

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 2000 müssen alle bundeseigenen Gebäude der Bauwerksklasse II und III bezüglich ihrer Erdbebensicherheit überprüft werden. Dazu gehören Mannschaftskasernen, Werkstätten, Lager-, Büro- und Verwaltungsgebäude.

In einer ersten von drei Stufen werden die Gebäude anhand einer Begehung mit einer Checkliste beurteilt und deren Priorität zur genaueren Überprüfung in die Stufen 2 und 3 festgelegt. Der Auftrag umfasste Gebäude der Bauwerksklasse II in der Erdbebenzone 1 in den Kantonen Bern, Solothurn, Luzern und Tessin.

Kunde
armasuisse / BAFU

Zeitraum: 2010 - 2012

Ansprechpartner
Daniel Bommer, +41 58 451 61 00 | +41 79 798 67 41

Erbrachte Leistungen
- Beurteilung der Erdbebensicherheit nach BWG Stufe 1

Charakteristische Angaben
- Gebäude: 118 Stk.